

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

# **Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur an der Universität Leipzig**

Vom 29. August 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 10. Februar 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur an der Universität Leipzig vom 5. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 39, S. 1 bis 23) wird wie folgt geändert:

**1.** Das **Inhaltsverzeichnis** wird wie folgt neu gefasst:

„Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 10a Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen<sup>39/1</sup>
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

## II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle“

**2. Zu § 7**

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Prüfungsleistungen (PL) sind

1. mündlich (§ 8)
  2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
  3. durch Projektarbeiten (§ 10)
  4. in Form von elektronischen Prüfungsleistungen (§ 10a) oder
  5. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 11)
- zu erbringen.“

**3. § 10a** wird nach § 10 wie folgt neu eingefügt:

**„§ 10 a**

**Elektronische Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungen können computergestützt abgenommen werden. Elektronische Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren durchgeführt.
- (2) Die Dauer der elektronischen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (4) Vor der Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung wird ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengestellt, in dessen Rahmen definiert wird, welche der Fragen gemessen an objektiven Kriterien wie Schwierigkeit, Themenzugehörigkeit oder erforderlicher Bearbeitungsdauer untereinander vergleichbar sind, um für den Fall der Zuweisung unterschiedlicher Fragen Ungleichbehandlungen zu verhindern.
- (5) Durch eine Nachkorrektur der elektronischen Prüfungsleistung ist zu gewährleisten, dass offensichtliche Tippfehler bei Aufgaben mit Texteingaben nicht zu einer Bewertung der Antwort als unzutreffend führen können.

- (6) Für den Fall einer technischen Störung wird durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet, dass keine der von den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen durchgeführten Aktionen verloren geht. Der damit verbundene Zeitverlust wird durch eine entsprechende Schreibverlängerung ausgeglichen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Prüfungsleistung wiederholt werden muss.
- (7) Für die Bewertung von elektronischen Prüfungsleistungen gilt § 9 Abs. 3 entsprechend.“

#### **4. Zur Anlage**

In dem Modul „Grundkurs Altgriechisch“ (30-SPZ-ALTGR1) wird die Prüfungsleistung „Klausur 90 Minuten“ ersetzt durch „Elektronische Prüfung 120 Minuten“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

### **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 25. Januar 2022 beschlossen. Sie wurde am 10. Februar 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. August 2022

Professor Dr. Eva Inés Oberghell  
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Arts Klassische Antike, Geschichte und Literatur**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-3 (3 Module der Spezialisierung [Alte Geschichte oder Latinistik oder Hellenistik])</b>	1./2./3.	P	1				30
<b>Wahlplatzhalter (Graecum oder weitere Fremdsprache oder Modul nach Wahl aus dem Angebot des M.A. Klassische Antike, Geschichte und Literatur)</b>	1./2./3.	P	1				20
<b>03-KLA-0101 Text und Referenz</b>	1.	P	1				10
Seminar "Text und Referenz I" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Text und Referenz II" (2SWS)							
<b>03-KLA-0102 Fachwissenschaft und Sachliteratur</b>	2.	P	1				10
Seminar "Fachwissenschaft und Sachliteratur I" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Fachwissenschaft und Sachliteratur II" (2SWS)							
<b>03-KLA-0103 Text und Quelle</b>	3.	P	1				10
Seminar "Text und Quelle I" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Text und Quelle II" (2SWS)							
<b>03-KLA-0501 Praktikum</b>	3.	P	1				10
Übung "Praktikum" (1SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							30
<b>Summe:</b>							120

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Klassische Antike, Geschichte und Literatur**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>03-KLA-0201</b> <b>Macht und Herrschaft</b> Spezialisierung Alte Geschichte	1.	WP	1				10
Vorlesung "Macht und Herrschaft" (2SWS)				Referat (20 Min.)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Macht und Herrschaft" (2SWS)							
<b>04-056-2003</b> <b>Griechische Philosophie und Sprache</b> Spezialisierung Hellenistik	1.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Seminar "Griechische Philosophie" (2SWS)							
Übung "Stilistik" (2SWS)							
<b>04-057-2010</b> <b>Rhetorik und rhetorisierte Texte</b> Spezialisierung Latinistik	1.	WP	1				10
Seminar "Rhetorik und rhetorisierte Texte" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Römische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
<b>03-KLA-0202</b> <b>Antike Gesellschaften</b> Spezialisierung Alte Geschichte	2.	WP	1				10
Vorlesung "Antike Gesellschaften I" (2SWS)				Referat (20 Min.)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Antike Gesellschaften II" (2SWS)							
<b>04-056-2002</b> <b>Griechische Klassik</b> Spezialisierung Hellenistik	2.	WP	1				10
Seminar "Griechische Klassik" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Vorlesung "Griechische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
<b>04-057-2011</b> <b>Stilistik des Lateinischen</b> Spezialisierung Latinistik	2.	WP	1				10
Seminar "Stilistik des Lateinischen" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Römische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
<b>04-KLA-0301</b> <b>Kanon und Kommentar</b> Spezialisierung Latinistik	2.	WP	1				10
Vorlesung "Römische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Seminar "Kanon und Kommentar" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	

04-KLA-0403 <b>Neugriechische und byzantinische Literatur</b> Spezialisierung Hellenistik	2.	WP	1				10
Vorlesung "Neugriechische und byzantinische Literatur" (2SWS)							
Seminar "Neugriechische und byzantinische Literatur" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
03-KLA-0203 <b>Kultur und Antike</b> Spezialisierung Alte Geschichte	3.	WP	1				10
Vorlesung "Kultur und Antike I" (2SWS)				Referat (20 Min.)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Kultur und Antike II" (2SWS)							

### Wahlmodule Master of Arts Klassische Antike, Geschichte und Literatur

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
30-SPZ-ALTGR1 <b>Grundkurs Altgriechisch</b>	1.	W	1		Elektronische Prüfung 120 Min.	1	10
Sprachkurs "Grundkurs Altgriechisch" (6SWS)							
30-SPZ-ALTGR2 <b>Graecum</b>	2.	W	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Graecum" (6SWS)							